

Tischvorlage



Vorlagen-Nr 0154/2013/1

Zuständigkeit: Fachdienst 10: Hauptamt

Vorlagen-Datum: 28.08.2013

Wahl einer Ersatzperson als Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalverbandsausschuss	29.08.2013	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Regionalverbandsausschuss wählt entsprechend des § 210 Abs.2 s.2 KSVG anstelle der Regionalversammlung **Herrn Theo Schmitt, 66115 Saarbrücken**, wie seitens der SPD- Fraktion vorgeschlagen, als Ersatzvertrauensperson für Herrn Friedel Trouvain.

Für die Wahl in den Schöffenwahlausschuss gem. §40 Abs.3

Gerichtsverfassungsgesetz ist eine 2/3-Mehrheit notwendig, mindestens aber mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Regionalverbandsausschusses.

Sachverhalt:

Das Amtsgericht Saarbrücken hat in einem Brief am 28.08.2013 mitgeteilt, dass der von der Regionalversammlung am 6.6.2013 als Vertrauensmann in den Schöffenwahlausschuss gewählte Herr Friedel Trouvain zu dem auf den 10.09.2013 festgelegten Termin zur Wahl der Jugendschöffen und -schöffen wegen Urlaubs entschuldigt ist. Das Amtsgericht bittet den Regionalverband daher um Prüfung, ob in einer Eilentscheidung kurzfristig ein Ersatzvertreter gewählt werden kann. Diese Wahl wird in der heutigen Sitzung gemäß §210 Abs.2 S.2 KSVG erfolgen.

Diese Vertrauenspersonen werden mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl von der Vertretung des ihm entsprechenden unteren Verwaltungsbezirkes gewählt (Regionalverbandsausschuss)

Peter Gillo

Anlage/n:

Amtsgericht